



# SV Schwarz-Weiss Lembeck 1921 e.V.

## Vereinsvorstand



## Richtlinien zur Nutzung des Vereinsheims und Gemeinschaftssaales für Feierlichkeiten

### 1. Allgemeines

Die Feierlichkeiten sind zeitig beim Vorstand anzumelden. Der Vorstand behält sich das Entscheidungsrecht zur Nutzung im Einzelfall vor.

Die Feierlichkeiten werden nur in Abstimmung mit dem Pächter des Vereinsheims durchgeführt.

### 2. Mannschafts – und Abteilungsfeiern

An Mannschaftsfeiern nehmen ausschließlich nur Mannschaftsmitglieder mit Partner bzw. Partnerin teil.

Es werden maximal 2 Mannschaftsfeiern und 2 Abteilungsfeiern pro Jahr genehmigt.

### 3. Private Feiern, runde Geburtstage

Vereinsmitgliedern wird es gestattet, zu ihren „runden Geburtstagen“ und besonderen privaten Feiern, die Räumlichkeiten im Clubheim zu nutzen.

Es ist nicht gestattet, dass ein Vereinsmitglied mit einem Befreundeten oder Bekannten, einen gemeinsamen Geburtstag oder andere Feiern durchführt.

### 4. Bedingungen

Die benutzten Räume sind bis spätestens 10.00 Uhr des folgenden Tages sauber an den Vereinswirt zu übergeben. Sie sind vor Übergabe gründlich zu reinigen (nass gewischte Böden). In die Reinigung einbezogen werden auch die Toiletten und der dazugehörige Flur nebst benutzten Nebenräumen. Wenn bei der Übergabe Mängel an der Reinigung festgestellt werden, ist der Verein berechtigt, auf Kosten des Benutzers reinigen zu lassen.

Schäden an Heizungs -, Sanitär - und Elektroanlagen werden auch auf Kosten des Benutzers durch Fachfirmen behoben.

Der Benutzer verpflichtet sich, mit Inventar sowie Geschirr, Besteck, und Gläsern sorgfältig umzugehen und Verlust und Bruch zu ersetzen, sowie Schäden durch Fachfirmen reparieren zu lassen.

